



Bereich Stadtkasse
Az: 21
Datum: 12.01.2015

2015/002
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	03.02.2015	

Betreff

Liquiditätsplanung für das 2. Quartal 2015

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Liquiditätsplanung für das 2. Quartal 2015 zur Kenntnis.

Beisenherz

Tesch

Sachverhalt

Der Rat hat in seiner Sitzung am 13.03.2008 beschlossen, dass die Verwaltung dem Haupt- und Finanzausschuss den regelmäßig fortgeschriebenen Liquiditätsplan für die jeweils kommenden drei Monate zur Kenntnis gibt.

Gemäß § 89 Abs. 2 GO NRW kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung ihrer Ausgaben Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Kassenkredite können als Festbetragskredite oder als Kontokorrentkredite in Anspruch genommen werden.

Für den 27.03.2015 ist laut der Liquiditätsplanung ein Bestand in Höhe von 209.954.000,-€ eingeplant.

Der Bestand an Kassenkrediten wird sich bis zum 03.07.2015 auf voraussichtlich 201.541.000,- € reduzieren.

In der Sitzung vom 18.11.2014 hat der Rat die Haushaltssatzung für 2015 mit dem Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von 240.000.000,00 € beschlossen. Die Haushaltssatzung 2015 ist jedoch noch nicht rechtskräftig. Daher ist weiterhin der Betrag von 235.000.000,00 € als Höchstbetrag zu berücksichtigen.

Die Liquiditätsplanung richtet sich nach den zu leistenden Ausgaben unter Berücksichtigung der eingehenden Einnahmen. In der beigefügten Übersicht sind alle voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben dargestellt. Größere Beträge werden konkret bezeichnet. Hierbei handelt es sich z.B. um die Zahlung des örtlichen Anteils an der Lohn- und Einkommensteuer, Einnahmen zum Hauptsteuertermin, Zahlung nach dem GFG (z. B. Schlüsselzuweisungen) sowie die Beteiligung des Landes an den Ausgaben für Tageseinrichtungen für Kinder.

Wesentliche Ausgaben sind z. B. die Kreisumlage, Zinsen für Kassenkredite, Leistungen für Dienstbezüge einschließlich Sozialabgaben, Sozialleistungen wie z. B. die Zahlungen aufgrund des Sozialgesetzbuches 12, die wirtschaftliche Jugendhilfe und der kommunale Zuschuss an die Träger der Tageseinrichtungen für Kinder.

Neben diesen größeren Einzelbeträgen sind natürlich auch die täglichen Ausgaben und Einnahmen zu berücksichtigen. Diese Ausgaben und Einnahmen setzen sich aus vielen kleinen Beträgen zusammen und werden in einer Summe ausgewiesen.

Die geplanten Kassenkreditstände können sich auch durch weitere zurzeit nicht bekannte Einnahmen und Ausgaben verändern.

Die voraussichtlichen Ausgaben und Einnahmen sowie die damit verbundene Veränderung der Kassenkredite für das 2. Quartal 2015 sind in der Anlage im Einzelnen dargestellt.

Anlage